

## **Technische Bestimmungen des DMSB für den** **DMSB Langstrecken Cup 2022**

Stand: *18.10.2021* – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

### **1. Kennzeichnung der Motorräder**

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein. Das Startnummernfeld hat die Maße 230 mm Breite und 190 mm Höhe zu erfüllen.

Ziffernhöhe vorne: 160 mm

Ziffernhöhe hinten/seitlich: 160 mm

Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt dem Technischen Kommissar.

### **2. Techn. Bestimmungen**

#### **2.1 Geräuschbestimmungen**

Grundsätzlich gültig sind max. 103 dB(A). Ein abweichendes Geräuschlimit kann in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt werden. Nach Ende der Veranstaltung sind + 2 dB(A) zulässig. Gemessen wird nach FIM-Messmethode, Technische Bestimmungen für Straßensport, Art. 01.79, orangefarbener Teil im Handbuch.

Auspuffanlagen werden markiert und nur solche sind im Wettbewerb zugelassen. Änderungen können in der Veranstaltungsausschreibung geregelt werden.

Fahrzeuge die schon ab Werk mit einem höheren dB(A) Wert homologiert wurden sind zum Start zugelassen. Hier gilt aber keine weitere Lautstärketeroleranz. Fahrzeuge die den zulässigen Lärmpegel auf der Strecke überschreiten werden umgehend mit der schwarzen Flagge mit Startnummer aus dem laufenden Training oder Rennen geholt. Wiederaufnahme des Trainings oder Rennen für dieses Team nur nach bestandener Geräuschüberprüfung.

#### **2.2 Luftfilter**

Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox ausgerüstet sein. Das geschlossene System für die Triebraumentlüftung muss beibehalten werden. Der Einsatz darf geändert oder entfernt werden.

#### **2.3 Räder, Reifen und Bremsen**

Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein. Räder aus Verbundmaterial (z.B. Carbon oder Kohlefaser) sind nicht zulässig, es sei denn diese verfügen über eine FIM-Homologation, Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) oder Systemgenehmigung nach UN-ECE/EWG.

Bremsscheiben und deren Befestigungen am Rad müssen aus Eisenmaterial sein.

Die Wahl der Reifen, Mischung und Beschaffenheit sind freigestellt.

#### **2.4 Verkleidung**

Die Verwendung eines geschlossenen Verkleidungskiels ist empfohlen.

#### **2.5 Modifizierung von Motorradteilen**

Grundsätzlich dürfen sämtliche Teile modifiziert oder ausgetauscht werden, müssen allerdings für Jedermann käuflich zu erwerben sein.

Nicht ausgetauscht werden dürfen: Rahmen, Motorgehäuse inkl. Zylinder und Zylinderkopf.

Schrauben und Bolzen an hochbelastbaren Teilen dürfen weder modifiziert noch ausgetauscht werden. In den Klassen 1, 2 und 3 muss das serienmäßige Tankvolumen beibehalten werden. In der Klasse 4 beträgt das max. zulässige Tankvolumen 24 Liter.

## **2.6 Kühlmittel**

Als Motorkühflüssigkeit muss reines Wasser verwendet werden.

## **2.7 Sicherheitsrücklicht**

Motorräder müssen mit einer funktionsfähigen roten Rückleuchte versehen sein, die über LED's verfügt. Diese muss an der Fahrzeugverkleidung hinten, mindestens 600 mm über dem Boden und im Bereich zwischen Hinterrad und Höcker angebracht sein. Es muss sichergestellt sein, dass sie nicht von Teilen und/oder dem Fahrer verdeckt wird und mit max. 5° Abweichung zur Fahrzeuglängsachse nach hinten leuchtet. Eine Blendwirkung muss ausgeschlossen sein.

## **2.8 Kettenschutz**

*Ein Kettenschutz muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können.*